



In kaum einem anderen Wirtschaftszweig ist die Brandgefahr so groß wie in der Landwirtschaft. Jahr für Jahr fallen hier dem Feuer Millionenwerte zum Opfer. Viele Brände wären sicherlich vermeidbar gewesen. Oft lag es nur daran, dass die Gefahr nicht bekannt war nicht rechtzeitig erkannt oder unterschätzt wurde.

Unwissenheit, Leichtsinn und Fahrlässigkeit sind Ursachen, die sich mit Achtsamkeit und Sorgfalt bekämpfen lassen. Dazu sind oftmals nur einfache aber wichtige Sicherheitsregeln zu beachten. Einige davon haben Schadenverhütungsexperten zusammengestellt:

Schadhafte elektrische Anlagen

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ohne Elektrizität ist heute nicht mehr denkbar und mit dem Einsatz elektrisch betriebener Geräte sind auch die Brandschäden durch vorschriftswidrige oder schadhafte elektr. Geräte gestiegen. Wärme erzeugende Elektrogeräte müssen regelmäßig und bei Bedarf auch öfters von brennbaren Stoffen, Staub und Schmutz gereinigt werden und es ist auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen zu achten.



- Elektrische Leitungen und Elektrogeräte dürfen nicht auf brennbarem Material (z.B. auf Holzbalken) befestigt werden. Dies gilt natürlich auch für Leuchten. Bei einem Defekt oder unsachgemäßer Handhabung und Reinigung können diese zur Zündquelle für in der Nähe befindliche brennbare Stoffe werden! Aus gleichem Grund sollten defekte Lampen sofort repariert bzw. entfernt werden. Es gibt speziell schutzisolierte Lampen, welche auch auf brennbaren Materialien installiert werden dürfen.
- Der Einbau von geeigneten Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen ist ein wirksames Mittel zum Schutz von Mensch und Tier, sowie zum Vermeiden von Ursachen (z.B. sogenannten Erdschlußströmen), die zu Zündquellen führen können.
- Reparaturen und regelmäßige Überprüfungen an Elektrogeräten & elektrischen Anlagen dürfen nur von autorisierten Fachleuten durchgeführt werden.



Offenes Feuer / Verbrennungsmotoren

- Die Gefahr durch offenes Feuer hat sich durch den Einsatz der elektrischen Beleuchtung verringert, weil Kerzen und Petroleumlampen "aus der Mode" gekommen sind. Das Beheizen von Räumen mittels Holz, Kohle, Öl etc. in Kleinöfen ist rückläufig, weil zunehmend die Zentralheizung, Gasheizlüfter und elektrische Heizungen in den Vordergrund getreten sind. Dies führt zum einen zu einer Verringerung einer direkten Gefahr durch offenes Feuer, andererseits ergeben sich daraus aber auch neue Gefahren (Lagerung der Brennstoffe).



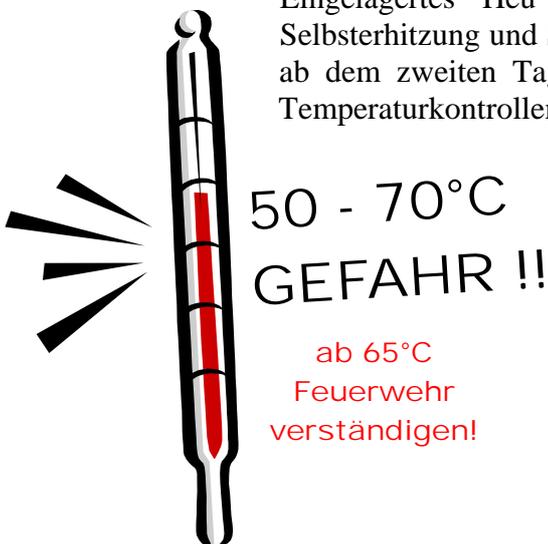
- Mit offenem Feuer spielende Kinder und die achtlos weggeworfene (noch glimmende) Zigarette sind nur zwei Beispiele dafür, dass die Gefahr durch offenes Feuer nicht ganz "aus der Welt" ist.
- Vorsicht auch beim Arbeiten mit dem Traktor. Heiße Teile am Abgassystem können trockenes Stroh und Heu entzünden.
- Verbrennungsmotoren haben grundsätzlich in der Nähe von Heu / Stroh in Scheunen nichts zu suchen.

Funkenflug

- Da Trennschleif- und Schweißgeräte etc. dem Landwirt nicht unbekannt sind aber oft die nötige Fach- und Sachkenntnis nicht vorhanden ist, werden dadurch wesentliche Sicherheitsvorschriften außer Acht gelassen. Die Folge kann durch den unterschätzten Funkenflug ein Brand sein. Auf diesem Grund sind alle bewegliche brennbare Gegenstände aus dem Gefahrenbereich zu entfernen und Öffnungen zu Räumen mit brennbarem Inhalt zu schließen.
Bei Arbeiten an metallenen Rohrleitungen und Behälter sind brennbare Umkleidungen, Wärmedämmungen und andere Stoffe wegen der guten Wärmeleitfähigkeit des bearbeitenden Materials zu entfernen.
- Weiterhin ist es empfehlenswert Löschwasser oder einen geeigneten Feuerlöscher bereitzustellen.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind im Gefahrenbereich liegende Gebäudeteile und Gegenstände zu überprüfen, ob sie brennen, schwelen oder übermäßig erwärmt sind. Gefundene Brand- und Glimmstellen sind dann sorgfältig abzulöschen.
- Arbeiten mit dem Winkelschleifer, mit Schweißgeräten, offenen Flammen,... sind im Lagerbereich wenn möglich unbedingt zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, ist ein umfassender Brandschutz unabdingbar.

Gefahr im Heu vermeiden

Eingelagertes Heu und Stroh neigt aufgrund chemischer Reaktionen zur Selbsterhitzung und Selbstentzündung, deshalb Erntegut nur trocken einfahren und ab dem zweiten Tag nach der Einlagerung etwa drei Monate lang regelmäßig Temperaturkontrollen durchführen.



- Temperaturmessungen mit einer Heumesssonde an verschiedenen Messpunkten im Stapel durchführen. Eine oberflächige Besichtigung des Heustockes oder eine Messung mit der Hand reicht nicht aus. Die Heumesssonde kann bei den örtlichen Feuerwehren oder bei landwirtschaftlichen Vereinigungen ausgeliehen werden. Für relativ wenig Geld ist sie aber auch im Fachhandel erhältlich.
- Bei Erwärmung des Lagergutes auf Temperaturen zwischen 50°C und 70°C besteht bereits Brandgefahr die eine regelmäßige Messung des Heustocks in Zeitabständen von fünf Stunden erfordert.
- Sofort die Feuerwehr alarmieren, wenn der Heustock eine Temperatur von über 65° C erreicht, damit rechtzeitig geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.
- Bei ansteigender Temperatur nimmt überdies der Nährwert des Heues stark ab.

Brandgefahr durch Düngemittel

- Verschiedene Düngemittel neigen bei Einwirkung von Feuer aber auch schon bei geringer Wärmezufuhr zur Schwelzersetzung. Gebrannter Kalk kann sich bei Zutritt von Feuchtigkeit so stark erhitzen, dass brennbare Stoffe wie Heu, Papier, Torf und Holz entzündet werden können, deshalb bei der Lagerung insbesondere von ammoniumnitrathaltigen Düngemittel, darauf achten, dass diese vor starker Erwärmung (z.B. durch Lötarbeiten, Beleuchtungskörper elektrische Kabel und Motoren, Dampfleitungen, heiße Motorabgase) geschützt sind.
- Brandkalk so befördern und lagern, dass dieser weder feucht werden kann, noch mit brennbaren Stoffen in Berührung kommt.
- Brandkalk und Düngemittel niemals zusammen und nur auf geeignetem Untergrund, und nicht auf oder an brennbaren Trennwänden lagern.
- Im Zweifelsfalle den Händler oder einen Fachmann fragen, welche Stoffe sich gefahrlos zusammen mit anderen lagern lassen.



Häckseln – Brandgefahr

- Fremdkörper als Zündquelle: Steine oder Metallteile können in der Maschine Funken oder Glut erzeugen. Im lose geschichteten Material können heimtückische Glimmbrände entstehen. Im aufgewirbelten Zustand (Gebläse) sind Staubexplosionen möglich.
- Stroh brennt lichterloh: heiße Oberflächen oder Abgase von Verbrennungsmotoren können Heu und Stroh entzünden. Sommerliche Hitze und Trockenheit begünstigen die Brandentwicklung.

Schutzmassnahmen: Lagerung in freistehenden Silos im Abstand von mindestens fünf Metern zu Gebäuden. Am besten wird Stroh im Freien gemahlen oder gehäckselt. Es darf frühestens nach 24 Stunden in der Scheune eingelagert werden. Wird Stroh mit Kleinhäckslern, Ballenfräsen etc. im Gebäude zerkleinert, sind zweckmäßige Löscheinrichtungen in Griffnähe zu halten.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre FF Timelkam

Erstellt von Feuerwehrtechniker Stolar Alexander, FT-B